

## VC POLICY

# FAMILIE UND BERUF

### 1. Vorbemerkung

Die VC fordert die konsequente und uneingeschränkte Umsetzung aller einschlägigen gesetzlichen Regelungen, u.a.:

- Bei Krankheit/Pflegefällen von Angehörigen bevorzugte Teilzeitmöglichkeit, unbezahlte Pflegezeit/Familienpflegezeit (PflegeZG/FamilienpflegeZG)
- 10 Tage frei pro nahem Angehörigem<sup>1</sup> bei akut auftretender Pflegesituation (PflegeZG, BGB § 616)
- Ein Zuschuss für nicht schulpflichtige Kinder ist nach EStG §3 durch den Arbeitgeber möglich.

Der Arbeitgeber hat bei der Lage der Arbeitszeit auch auf die Erziehungspflichten und die Personensorgepflichten der Mitarbeiter aus §§ 1626, 1627 BGB ausreichend Rücksicht zu nehmen.

### 2. Forderungen der VC

Das Gesicht der Familie hat sich im Laufe der Jahre verändert. Um diesem Aspekt gerecht zu werden, fordert die VC eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies gilt zum Beispiel für Patchworkfamilien, Pflege von Angehörigen etc.

#### Pflege/Betreuung:

- Der Arbeitgeber sollte seine Mitarbeiter bei der Betreuung der Kinder und Pflegefälle unterstützen, z.B. durch Betriebskindergärten und die Vermittlung von Betreuern (Pflegeguides), sowie die Betreuung bezuschussen.

---

<sup>1</sup>Nahe Angehörige (PflegeZG §7(3))

1. Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern,
2. Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft, Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten, Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Lebenspartner,
3. Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder, die Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners, Schwiegerkinder und Enkelkinder.

- Individuelle, unbefristete Teilzeit bis zur Volljährigkeit der Kinder, bzw. bis zum Ende der Pflegebedürftigkeit.
- 10 Tage voll bezahlt frei pro nahem Angehörigen bei akut auftretender Pflegesituation, über das gesetzliche Minimum hinaus (Pflegegeldzuschuss etc.).<sup>2</sup>
- Unbezahlter Urlaub zur Pflege naher Angehöriger über die gesetzlichen Regelungen (PflegeZG) hinaus.

#### Urlaub/Teilzeit:

- Gleichstellung Patchworkkinder/Stiefkinder zu leiblichen Kindern. (Urlaub)
- Bevorzugter Urlaub in den Ferien für Eltern schulpflichtiger Kinder
- Alleinerziehende brauchen individuelle Unterstützung bei Urlaubsvergabe, Teilzeit oder Dienstplangestaltung.

#### Familienplanung:

- Paare, die auf künstliche Befruchtung angewiesen sind, brauchen Unterstützung bei der Dienstplangestaltung, z.B. durch die Möglichkeit an bestimmten Tagen unbürokratisch frei zu bekommen. Dies gilt auch für Social-/Medical Freezing.<sup>3</sup>

## Weiterführende Informationen

[www.gesetze-im-internet.de/pflegezsg](http://www.gesetze-im-internet.de/pflegezsg)

[www.gesetze-im-internet.de/fpfzg](http://www.gesetze-im-internet.de/fpfzg)

[www.gesetze-im-internet.de/estg](http://www.gesetze-im-internet.de/estg)

Nach einem Urteil des ArbG Frankfurt (7 Ga 25/07) können Alleinerziehende bei der Arbeitszeitgestaltung Rücksicht erwarten. Nach BAG (6 AZR 567/03) hat der Arbeitgeber auf schutzwürdige familiäre Belange des Arbeitnehmers Rücksicht zu nehmen, soweit einer vom Arbeitnehmer gewünschten Verteilung der Arbeitszeit nicht betriebliche Gründe oder berechtigte Belange anderer Arbeitnehmer entgegenstehen.

---

<sup>2</sup> Analog zum Gesetz über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz - PflegeZG) § 2 Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

<sup>3</sup> **Social/Medical Freezing** bezeichnet das vorsorgliche Einfrieren von unbefruchteten Eizellen um den Kinderwunsch auf einen späteren Zeitpunkt verschieben zu können ohne/mit einem medizinischen Grund.